

Lästige Werbe-Anrufe: Datenschutzgesetz ein Flop

Anmoderation

Anja Reschke:

„Kennen Sie das auch? Da klingelt das Telefon und dann ist irgendwer dran, der einem erklärt, man habe was gewonnen und soll sofort zurück rufen, oder man solle doch eine Zeitung abonnieren, quasi für umsonst - klar. Lästig ist das. Und eigentlich auch verboten. Denn schließlich gibt es seit letztem Jahr ein neues Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung. Was das bringt, zeigen Ben Bolz, Mareike Burgschat und Jörg Hilbert.“

Alles begann mit einem großen Versprechen über einem Jahr.

O-Ton

Angela Merkel,

Bundeskanzlerin:

„Wir schützen die Verbraucher zuverlässiger vor unerwünschter Telefonwerbung.“

O-Ton

Brigitte Zypries,

ehem. Bundesjustizministerin am 26.03.2009:

„Ich bin ganz zuversichtlich, dass die Anzahl dieser unerlaubten Telefonanrufe signifikant, also ganz deutlich zurückgehen wird.“

Und doch klingelt es ein Jahr später munter weiter in Deutschland – auch bei Mario Giese. Sogenannte cold calls – unerlaubte Werbeanrufe ohne, dass der Betroffene dafür eine Erlaubnis gegeben hat.

O-Ton

Mario Giese:

„Die Anrufe werden von Tag zu Tag mehr. Also es geht manchmal bis zu zehn, zwölf Anrufe pro Tag.“

Und nicht nur bei Ihm. Die Verbraucherzentralen untersuchen gerade per Umfrage, inwieweit das Gesetz gegen belästigende Telefonwerbung wirklich gewirkt hat. Die ersten Ergebnisse sind eher ernüchternd.

O-Ton

Christian Fronczak,

Verbraucherzentrale:

„Die nach wie vor zahlreichen Beschwerden, die wir sowohl in der Beratung haben, als auch die Beteiligung an der Umfrage zeigen, dass anscheinend noch nicht alles so rosig ist und noch nicht alles so rund läuft wie es nach diesen Gesetzesänderungen eigentlich sein sollte.“

O-Ton

Thilo Weichert,

Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein:

„Wir bekommen mehr Beschwerden als in der Vergangenheit. Offensichtlich scheint also

hier dieses kriminelle Milieu sich noch weiter zu entwickeln, also das heißt, das Gesetz nach unserer Erfahrung bringt nichts.“

O-Ton

Stefan Richter,
Rechtsanwalt:

„Es hat sich gar nichts verbessert. Wie es vorherzusehen war, hat es sich im Gegenteil eher noch verschlechtert. In einzelnen Branchen, insbesondere im Gewinnspielbereich hat es sich dramatisch verschlechtert.“

O-Ton

Angela Merkel,
Bundeskanzlerin am 12.05.2009:

„Wir schützen die Verbraucher zuverlässiger vor unerwünschter Telefonwerbung.“

Er ist eins der klassischen Opfer, die durch das Gesetz so gar nicht geschützt werden. Manfred Kopplow wurden von Call Centern mehrmals irgendwelche Verträge untergejubelt. Aktuell sitzt er jetzt auf zwei Zeitschriftenabos - drei Monate kostenlos habe man ihm versprochen

O-Ton

Manfred Kopplow:

„Die haben gesagt, ein viertel Jahr gilt es und dann ist Schluss. So. Die haben nichts gesagt von kündigen die Zeitung. Da hat keiner was gesagt.“

Panorama:

„Die haben einfach nur gesagt, es sei kostenlos?“

Manfred Kopplow:

„Ja kostenlos. Kostenlos mehr nicht.“

Jetzt muss er nicht nur die zwei Zeitschriften bezahlen reihenweise haben Gewinnspielanbieter ihm kostenpflichtige Verträge aufgeschwatzt. Und sie rufen immer wieder an. Denn am Telefon ist es ja so einfach, ihn zu überreden. Und der Vertrag auch ohne Unterschrift gültig.

O-Ton

Manfred Kopplow:

„Wenn ich das unterschreiben müsste, dann wäre das anders. Dann hätte ich mich mit dem Schriftstück noch erkundigt, ob ich es machen kann oder nicht. Aber über Telefon, das geht alles so schnell. Da komme ich nicht mit.“

O-Ton

Stefan Richter,
Rechtanwalt:

„Es wäre ganz einfach und sehr wirksam gewesen was alle Experte vorgeschlagen haben: Wenn es eine Regelung gibt, die sagt: wenn diese Telefonverträge, also Verträge die am Telefon geschlossen wurden, sind erst wirksam wenn sie in Textform bestätigt werden. Und wenn das auch jeder Bürger weiß, dann wäre der illegalen Telefonwerbung schlichtweg die Grundlage entzogen, weil die Callcenter aus ihren illegalen Anrufen kein geld mehr aquieren können.“

Und das lästige Gebimmel wäre vorbei. Doch statt eine schriftliche Bestätigung ins Gesetz zu schreiben, beschränkte sich die Regierung nach Druck der Werbelobby darauf – das

Widerrufsrecht zu verschärfen und die sogenannten cold calls mit einem Bußgeld zu belegen.

„Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.“

O-Ton

Thilo Weichert,

Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein:

„50.000 Euro Bußgeld ist nicht wenig, aber für die Kriminellen, die hier aktiv sind und die unter Umständen Gewinne in viel, viel größerem Umfang einfahren, sind auch 50.000 Euro Peanuts.“

Noch dazu werden kaum Bußgelder ausgesprochen. Rechtsanwalt Stefan Richter vertritt Geschädigte und hat eine extra Telefonnummer eingerichtet, um Callcenter zu ködern. Die besonders eindeutigen Fälle schickte er an die zuständige Beschwerdebehörde – die Bundesnetzagentur.

O-Ton

Stefan Richter,

Rechtsanwalt:

„Leider erleben wir häufig, dass da nicht viel mehr passiert. Wir kriegen zwar Eingangsbestätigungen nach einer ganzen Weile aber ansonsten hört man nicht viel. Allenfalls, dass man mitgeteilt kriegt, dass eine Rufnummer abgeschaltet wird. Das ist natürlich höchst unbefriedigend.“

57.000 Beschwerden sind bei der Bundesnetzagentur bis April 2010 eingegangen. – eine Riesenwelle. Doch nur ganze neun Bußgelder haben die Beamten bisher ausgesprochen. Und fast alle betroffenen Unternehmen haben Widerspruch eingelegt.

O-Ton

Matthias Kurth,

Präsident Bundesnetzagentur:

„Die Dinge sind schwierig zu beweisen. Und da muss ich die Bürger oder auch die Betroffenen bitten um etwas Geduld. Wir geben da nicht auf, aber wir sind auch nicht die, die dann kopflos sagen: ständig neue Vorschriften.“

Man hoffe auf die irgendwann eintretende abschreckende Wirkung der jetzt laufenden Verfahren.

O-Ton

Matthias Kurth,

Präsident Bundesnetzagentur:

„Solange die Verfahren schwebend sind, tritt diese Wirkung leider noch nicht ein. Ja, aber ich glaube schon, dass sie eintreten wird und ich glaube auch, dass, wenn die anderen Behörden uns helfen und die Gerichte uns helfen, relativ bald eintritt.“

O-Ton

Stefan Richter,

Rechtsanwalt:

„Die Beamten können einem eigentlich nur Leid tun, sie können nichts Maßgebliches erreichen. Und wenn man sich die Struktur anguckt und die Möglichkeiten, die die Bundesnetzagentur hat dann kann man eigentlich nur den Schluss ziehen sie sollen auch nichts Maßgeblich erreichen.“

Justizministerium Leuthäuser-Schnarrenberg hatte für ein interview keine Zeit. Das Ministerium teilte lediglich mit, man werde untersuchen, ob das Gesetz effektiv vor unerlaubter Telefonwerbung schütze. Schön wärs, denn was hatte die Kanzlerin gleich noch versprochen...

O-Ton

Angela Merkel,
Bundeskanzlerin,
12.05.2009:

"Wir schützen die Verbraucher zuverlässiger vor unerwünschter Telefonwerbung."

Bericht: Ben Bolz, Mareike Burgschat, Jörg Hilbert, Phillip Hennig

Kamera: T. Lapp

Schnitt: D. Dahlström-Anders